

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

87. Sitzung
17. Oktober 2025

Beginn: 10.07 Uhr
Schluss: 18.02 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

I. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Hauptausschuss erteilt zur Anhörung der Bezirke unter TOP 7 seine Zustimmung zur Fertigung von Bild- und Tonaufnahmen durch den rbb (eilvernehmlich).

Als Tischvorlagen sind verteilt worden:

Zu TOP 6: Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD für einen Maßgabenbeschluss.

Der Vorsitzende ruft die Einladung mit der Tagesordnung nebst Konsensliste und zwei Mitteilungen auf.

Die Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung aus den zwei Mitteilungen werden gebilligt (einstimmig mit allen Fraktionen).

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Anträge unter II. festgestellt.

Die Konsensliste wird angenommen (eilvernehmlich).

II. Anträge der Fraktionen

Ein Antrag der Fraktionen CDU und SPD, TOP 1 zur Sitzung am 26.11.2025 zu vertagen, wird angenommen.

(einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD;
Abstimmung im Block)

Ein Antrag der Fraktionen CDU und SPD, TOP 2 am Ende der heutigen Tagesordnung aufzurufen, wird angenommen.

(einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD;
Abstimmung im Block)

Ein Antrag der Fraktionen CDU und SPD, TOP 4 zur Sitzung am 05.12.2025 zu vertagen, wird angenommen.

(einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD;
Abstimmung im Block)

Konsensliste: s. am Ende des Beschlussprotokolls nach TOP 8.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I A 22 – vom
19.06.2025
Konzessionsvertrag Gas
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

[2203 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

vertagt zur Sitzung am 26.11.2025; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

TOP 2 wird am Ende der Tagesordnung vor TOP 8 aufgerufen; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – I D 31 – vom 09.10.2025
**Vergabe externer Beratungsleistungen im Rahmen
des Projekts „Green Hospital gemäß BEK 2030:
Bedarfsermittlung zur Umsetzung des Green
Hospital Programms in Berlin
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2435](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2435](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und LINKE gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE)

SenWGP

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2026 die Ergebnisse der Durchführung der Vollerhebung an den 53 Berliner Plankrankenhäusern im Rahmen der Maßnahme W-10: Green Hospital darzustellen und Schlussfolgerungen daraus zu erläutern.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 30.09.2025
**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**
1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
**2. Kenntnisnahme, dass bei der Senatsverwaltung
für Finanzen eine Beantragung der Umsetzung der
Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1170
Titel 97101 nach Maßgabe des § 50 LHO zu den
sachlich in Betracht kommenden Titeln im Kapitel
1172 erfolgt**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2426](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

vertagt zur Sitzung am 05.12.2025; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 26.09.2025

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**

1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages

**2. Kenntnisnahme, dass bei der Senatsverwaltung
für Finanzen eine Beantragung der Umsetzung der
Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1170
Titel 97101 nach Maßgabe des § 50 LHO zu den
sachlich in Betracht kommenden Titeln im Kapitel
1172 erfolgt**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2427](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [2427](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Montag, 20.10.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Schreiben [2427](#) nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 12.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

Es wird um einen Bericht gebeten, wer innerhalb des Senats bei der Umsetzung des GEAS (Gemeinsames Europ. Asylsystem) sowie der GSTU zukünftig welche Aufgabe übernimmt. Welche Aufgabe wird in der Zuständigkeit von SenInn liegen, welche bei der SenASGIVA und dem LAF? Wie wird entsprechenden Zuständigkeiten im Haushalt Rechnung getragen?

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 25.09.2025

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**

1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages

**2. Kenntnisnahme, dass bei der Senatsverwaltung
für Finanzen eine Beantragung der Umsetzung der
Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1170
Titel 97101 nach Maßgabe des § 50 LHO zu den
sachlich in Betracht kommenden Titeln im Kapitel
1172 erfolgt**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2428](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem als Tischvorlage vorliegenden nachfolgend wiedergegebenen Vorschlag der
Fraktionen der CDU und der SPD für einen Maßgabebeschluß zum Schreiben [2428](#)
wird zugestimmt.

(einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD)

Dem Schreiben [2428](#) wird sodann, wie beantragt, mit folgender soeben beschlosse-
ner Maßgabe zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen:

„Dem Tagesordnungspunkt 6 (Rote Nummer 2428) wird mit der Maßgabe zuge-
stimmt, dass die beantragte Mietvertragsverlängerung nicht länger als bis zum
31.12.2030 (d.h. um maximal fünf Jahre) erfolgt und sich die bei der Senatsverwal-
tung für Finanzen beantragte Umsetzung von Verpflichtungsermächtigungen um die
nicht benötigten Jahresscheiben (mindestens 2031-2035) reduziert.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026/2027 (1. Lesung)

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[2400](#)

Haupt(f)

hierzu:

Austauschseiten im Band 7 –
Drucksache 19/2627-1
Kapitel 0730, Titel 52135 und 54059

[2400-1](#)
Haupt

Mitberaten werden:

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/2626
Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- [2401](#)
Haupt
- a1) Bericht SenStadt – IV A 16 – vom 31.07.2025
Investitionsprogramm 2024 bis 2028
Eigenkapitalzuführung an landeseigene
Wohnungsbaugesellschaften für die Förderung des
Wohnungsbaus
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
- [2131 G](#)
Haupt
- a2) Bericht SenFin – II A – vom 04.09.2025
Disponibilitätsindex (Finanzplanung 2024-28)
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
- [1941 C](#)
Haupt
- b) Bericht SenFin – Fin II B 13 WT – vom 25.08.2025
IKT-Titelliste 2026/2027
- [2400 A](#)
Haupt
- c) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025
FM-Titelliste 2026/2027
- [2400 B](#)
Haupt
- d) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom
12.06.2025
Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3
BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026
für die als Extrahaushalte eingestuft
Landesunternehmen
hier: Nachfragen zur Kredithöhe zum 31.12.2024
sowie zur BEN
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
- [2222 B](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- e) Bericht SenFin – Fin II B Ne – vom 21.08.2025
Bericht zu doppelt veranschlagten
Verpflichtungsermächtigungen für den
Doppelhaushalt 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)
- [2379](#)
Haupt

- f1) Bericht SenFin – II A – vom 15.06.2025 [1872 C](#)
Möglichkeiten der Schuldenaufnahme für den
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
Haupt
- f2) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 28.07.2025 [1872 D](#)
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024
und 65. Sitzung vom 04.09.2024)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- f3) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 02.10.2025 [1872 E](#)
Entwurf des Klimapakts 2025-2030 – Gemeinsame
Erklärung des Landes Berlin und bedeutender Lan-
desunternehmen zur beschleunigten Erreichung ih-
rer Klimaschutzziele
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- g) Bericht SenFin – II B Ne – vom 17.08.2025 [2376](#)
Budgetübersichten nach Politik- und
Querschnittsfeldern für den Haushaltsplanentwurf
2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
Haupt
- h) Bericht SenFin – Fin II LIP 6 / II BfdH (V) – vom [2377](#)
20.08.2025
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)
Controlling 2025 (Statusbericht)
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)
Haupt
- i) Bericht SenFin – II F 24 – vom 03.09.2025 [1905 H](#)
Neue Praxis zur Veranschlagung von
Investitionsmaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
Haupt

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

A. Bezirke (Anhörung)

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenFin – Fin – II H 14 – 25.08.2025 [2383](#)
Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung
2026/2027
Haupt

- b) Bericht SenFin – II H 11 – vom 18.08.2025 [2157 F](#)
**Kalkulation der Bezirkshaushalte/ rechtliche Folgen
von Haushaltssperren in den Jugendämtern**
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) Haupt

- c) Bericht SenFin – II A 21 – vom 08.10.2025 [1936 E](#)
Statusbericht per 30.06.2025
hier: Verrechnungszeiträume aus dem
Länderfinanzausgleich, Transferausgaben,
Globalsummenberechnung und Gewinnabführung
bei den Berliner Wasserbetrieben
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 24.09.2025) Haupt

- d) Bericht SenASGIVA – III F 2.5 – vom 18.09.2025 [2353 A](#)
Fragen zur sozialen Infrastruktur im Sozialraum für
Unterkünfte für Geflüchtete des LAF
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) Haupt

- e) Bericht SenKultGZ – I D 1 – vom 26.06.2025 [1813 A](#)
Bibliotheksentwicklung – Bericht 2025
gemäß Auflage B. 148 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
(vom UA BezPHPW dem Hauptausschuss zur Beratung
in der Sitzung am 17.10.2025 zur Verfügung gestellt) Haupt

- f) Bericht SenASGIVA – III B 1.4 – vom 02.10.2025 [2445](#)
Zukunftsmodell für die Steuerung und Finanzierung
der Eingliederungshilfe
(Berichtsauftrag aus der 32. Sitzung des UA BezPHPW
vom 12.03.2025) Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Bericht [2383](#) wird zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat schriftlich folgende Fragen zum Bericht [2383](#) nachgereicht, die rechtzeitig bis zur Nachschau im UA BezPHPW am 24.11.2025 beantwortet werden sollen:

Bitte um Übersicht nach Bezirken der nicht basiskorrigierten Transferkosten der Bezirke (HzE und andere) der letzten zehn Jahre, die über die Zuweisung hinaus aus den Bezirkshaushalten auf Kosten von Gewinnen anderer Produkte (oder eines negativen Jahresabschlusses), erbracht werden mussten.

Bitte um Übersicht der in den jeweiligen Haushaltsplänen der Bezirke eingestellten zentralen und dezentralen Pauschalen Minderausgabe, im Vergleich der Bezirke.

Bitte um Darstellung der "echten" Haushaltsvolumina der Bezirke, die nicht durch Veranschlagungsrichtlinien gebunden sind oder durch 100% Basiskorrektur nur als Durchläufer fungieren (Näherung nach Vorbild der Übersicht von vor 2 Jahren).

- a) Bitte um eine Übersicht über die in den Bezirkshaushalten eingestellten PEP-Mittel im Vergleich zu 2024 und 2025.
- b) Bitte ergänzend um Darstellung des Anteils von verstetigten Mittel durch den Bezirksplafond und nicht verstetigten Mittel, welche zusätzlich zum Plafond veranschlagt wurden.

Bitte um die Darstellung der Vorsorge in den Bezirkshaushalten für Tarifanpassungen in den Jahren 2026 und 2027. Wie wird ein einheitliches Vorgehen im Bezirk sichergestellt?

Wenn QM-Gebiete im Bezirk ab 2027 verstetigt werden, welche Vorsorge für die Übernahme in die Regelfinanzierung des Bezirks ist mit dem Haushalt bereits getroffen?

Im Hinblick auf die vom Regierenden Bürgermeister angekündigten Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für die Digitalisierung der Berliner Verwaltung zu nutzen: Welche fünf IT-Fachverfahren müssen aus Sicht der Bezirke mit der höchsten Dringlichkeit weiterentwickelt werden, weil sie zum Beispiel durch Medienbrüche ineffizient sind oder dezentral nur teurer zu beschaffen wären?

- a) Wie hoch ist das Gesamtbudget für Verwaltungs- und Transferkosten auf dem Produkt 80001 Schuldner- und Insolvenzberatungen für die Jahre 2026 und 2027, aufgeschlüsselt sowohl nach Verwaltungs- und Transferkosten als auch nach den Bezirken? Welche Summen sind demnach geplant, an die bezirklichen Beratungsstellen weitergereicht zu werden? Gibt dabei Abweichungen von den seitens der Senatsverwaltung für Finanzen bereitgestellten Transferkosten, und wenn ja, wie stellen sich diese dar?
- b) Welche Anteile der vorgesehenen Zuweisungen sind – nach den Bezirken aufgelistet – zweckgebunden (z. B. für Tarifsteigerungen, Personalkosten, Sachkosten) und in welcher Höhe?

Wie stellt sich die plafondneutrale Abschaffung des vertikalen Wertausgleichs für die einzelnen Bezirke in den jeweiligen Globalsummen dar?

Welche Möglichkeiten haben die Bezirke, aus eigenen Mitteln die Kofinanzierung für Förderprogramme wie BENE zu leisten, um den vollständigen Verlust der Mittel zu vermeiden?

Die Fraktion Die Linke hat folgende Frage schriftlich nachgereicht:

Hier: Abschichtung der Familienzentren vom Einzelplan 10 an die Bezirke

Frage: Wie setzen die Bezirke die Abschichtung um, und welche organisatorischen Herausforderungen ergeben sich daraus, auch mit Blick auf die bereits bestehenden bezirklichen Familienzentren sowie die anwachsenden Steuerungsaufgaben und Personalbedarfe im Bezirk?

zu b) Der Bericht [2157 F](#) wird zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen schriftlich nachgereicht:

Hier: Rechtliche Folgen von Haushaltssperren in den Jugendämtern – Stellenbesetzungssperre

Die früh im Jahr 2025 in Kraft getretenen Haushaltssperre für das Jugendamt führt zu weiteren Fragen, zu denen um einen ergänzenden Bericht gebeten wird.

1. Wie viele Stellen sind nach Inkrafttreten der Haushaltssperre frei geworden und wie viele Stellen waren bereits frei? Wie viele Stellenbesetzungsverfahren liefen zum Zeitpunkt, als die Haushaltssperre eingesetzt wurde und inwiefern konnten diese noch zum Abschluss gebracht werden?
2. Wie viele Ausnahmeanträge zur Besetzung trotz Stellenbesetzungssperre wurden gestellt und wie lange dauerte die Entscheidung der Ausnahmeanträge im Durchschnitt?
3. Wie viele freie Stellen konnten nach der Haushaltssperre nachbesetzt werden und wie viele freie Stellen wurden nicht nachbesetzt?
4. Inwiefern hat sich die Stellenbesetzungssperre auf die Arbeitsfähigkeit des Jugendamtes ausgewirkt – und gab es Überlastungsanzeigen der Mitarbeitenden oder Beschwerden von Betroffenen, die Aufgaben des Jugendamtes betreffen?

zu c) Der Bericht [1936 E](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu d) Der Bericht [2353 A](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu e) Der Bericht [1813 A](#) wird zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen schriftlich nachgereicht:

1. Wie steht es um die Verstetigung der Mittel für die Umsetzung der Zielvereinbarung Bibliotheken? Im Kapitel 2729 ist für andere Zielvereinbarungen Vorsorge zur Verstetigung von zusätzlichen Personalausgaben eingestellt worden, aber nicht für die Bibliotheken.

2. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass fünf Bezirke im Jahr 2024 noch gar keine der vereinbarten zusätzlichen Stellen besetzt haben und damit im System der KLR ein Ungleichgewicht entsteht? Bezirke, die die vereinbarten Stellen im vollen Umfang umgesetzt haben, um das Angebot der Bezirke zu verbessern, werden im Ergebnis dafür bestraft und bekommen aufgrund der rechnerischen KLR-Ergebnisse weniger Geld zugewiesen.

zu f) Der Bericht [2445](#) wird zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 12.11.2025 zurückgestellt.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Die Bezirke

werden gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne am 24.11.2025 die Umsetzung der Abschichtung der Familienzentren vom Einzelplan 10 an die Bezirke jeweils darzustellen und zu erläutern, welche organisatorischen Herausforderungen dabei bestehen und wie die Wahrnehmung der Steuerungsaufgaben jeweils sichergestellt wird.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 12.11.2025 die prognostizierten Auswirkungen der Verschiebung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erläutern.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

Offensichtlich ist es bei der geplanten rechnerischen Umstellung der Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Sozialen Teilhabe zum 1. Januar 2026 zu massiven Problemen gekommen und 7 Bezirke haben aufgrund der Probleme momentan die Arbeit an der Umstellung eingestellt, da die von SenASGIVA bereitgestellten Daten aufgrund von z. B. fehlerhaften Outputtabellen, fehlenden IDs und negativer Umrechnungswerte eine erfolgreiche Umstellung unmöglich machen. Da die Fehlerquoten extrem hoch sind, und Fälle immer wieder angefasst werden müssen, um zu probieren ob eine Umstellung funktioniert, würde die Weiterbearbeitung auf der Grundlage zu einer massiven Mehrbelastung führen und das Gegenteil von effizienter Personalnutzung darstellen.

Fragen:

1. Wie hoch ist die aktuelle Fehlerquote bei der Datenübernahme in OPEN/Prosoz, und welche Schritte plant die SenASGIVA, um kurzfristig eine belastbare und korrekte Datengrundlage bereitzustellen, die eine rechtssichere Arbeit der Bezirke ermöglicht?

2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, falls zum Stichtag 1. Januar 2026 weiterhin Einrichtungen oder Fallkonstellationen nicht hinterlegt oder fehlerhaft abgebildet sind?
3. Wie bewertet der Senat das Risiko, dass die Umstellung aufgrund Datenfehler nicht fristgerecht abgeschlossen werden kann und damit Zahlbarmachungen ab Januar 2026 gefährdet sind?
4. Ist nach Einschätzung des Senats gewährleistet, dass sämtliche Leistungserbringer ihre Vorauszahlungen im Januar 2026 erhalten? Wenn nein, wie viele Einrichtungen und welches Finanzvolumen sind potenziell betroffen?

Die Fraktion der CDU, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion kündigen an, dem Büro des Hauptausschusses bis Montag, 20.10.2025, 12.00 Uhr, ergänzend Fragen zu den o.g. Berichten und den Bezirken nachzureichen, die von den Bezirken rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne im UA Bezirke am 24.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen (bezirksübergreifend) eingereicht:

1. Wie ist der aktuelle Stand beim ALLRIS-Verfahren? Welche Maßnahmen unternehmen der Senat und die Bezirke, und wie werden diese finanziert?
2. Wie viele Stellen gibt es jeweils in der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK)? Bitte um Auflistung nach Beamtenstellen- und Angestelltenstellen unter Angabe der Besoldung-/Entgeltgruppen.
3. Wie viele Stellen sind derzeit besetzt/unbesetzt?
4. In welchem Umfang sind Beförderungen geplant?
5. In welchem Umfang sind zusätzliche Stellen geplant?
6. Welche Aufgaben nimmt die SPK im Bezirk wahr, die nicht durch andere Bereiche abgedeckt werden können?

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

An Senatskanzlei zum Thema Low-Code-Plattform:

Frage: Warum wird die Low-Code-Plattform nicht den Bezirken als Basisdienst zur Verfügung gestellt?

An SenFin

Die Staatssekretärin hat im Ausschuss ausgeführt, dass für die Zielvereinbarung „Personal und Prozesse Ämter für Soziales“ im Haushalt auch finanzielle Vorsorge für die Umsetzung getroffen worden sei. Im Bericht der SenASGIVA an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vom 2. Oktober wurde aber ausgeführt, dass für diese Zielvereinbarung keine Mittel im EPL 11 geplant sind.

Frage: Wo wurde für diese Zielvereinbarung finanzielle Vorsorge getroffen?

Die AfD-Fraktion hat keine Fragen eingereicht.

01 - Mitte

Mitberaten wird:

Bericht BA Mitte – Fin 1 100 – vom 30.07.2025 [1830 I](#)
Quartalsbericht (I 2025) – über die eingegangenen Haupt
Verpflichtungen und die daraus resultierenden
Verbindingungen
hier: Bezirksamt Mitte
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

Nach Aussprache wird der Bericht [1830 I](#) zur Kenntnis genommen.

Der Bezirk Mitte
wird gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne am 24.11.2025 die Mittel für die/den Beauftragte/n für Menschen mit Behinderung sowie den Beirat für Teilhabe von Menschen mit Behinderung darzustellen.

(einennehmlich; auf Antrag AfD)

Der Bezirk Mitte
wird gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne am 24.11.2025 zu erläutern, ob es Bezirksflächen gibt, die von überdurchschnittlichen Erhöhungen der Grundsteuer betroffen sind. Wie erfolgt die Umlage? Gibt es Flächen, deren Nutzung aufgrund der Grundsteuerbescheide infrage steht?

(einennehmlich; auf Antrag LINKE)

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen schriftlich nachgereicht (betreffend Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Pankow:

1. Themenkomplex Verkehrsberuhigung

- a. Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Straßensperrungen, Kiezblocks, Fahrradspuren und -straßen, Wegfall von Parkplätzen) planen die Bezirke in den Jahren 2026 und 2027 mit welchem Zeitplan?
- b. Wie hoch sind die entsprechenden Kosten dafür und aus welchen Haushaltstiteln werden diese finanziert?
- c. Welche verkehrlichen Konzepte und Gutachten liegen den beabsichtigten Maßnahmen zugrunde und welche Form der Bürgerbeteiligung hat stattgefunden oder wird stattfinden?
- d. Welche Konzepte liegen jeweils vor, um die Erreichbarkeit für Feuerwehr/Rettungsdienst, BSR, ÖPNV, Pflegedienste, Lieferverkehr und mobilitätseingeschränkte Anwohner sicherzustellen?

2. Themenkomplex Open-Air-Veranstaltungen

- a. Welche Anträge auf Genehmigung von „störenden“ Open-Air-Veranstaltungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils in den Bezirken gestellt?
- b. Wie viele davon wurden genehmigt und welche wurden mit welcher Begründung abgelehnt (unterteilt nach Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Kiezfesten)?
- c. Wie beabsichtigen die Bezirke, diese Genehmigungspraxis für 2026 und 2027 fortzuschreiben? Welches Konzept verfolgt der Bezirk in diesem Zusammenhang zur Unterstützung von Kultur-, Sport- und Kiezveranstaltungen?

3. Themenkomplex Drehgenehmigungen

- a. Wie viele Anträge auf Drehgenehmigungen wurden in diesen Bezirken für 2024 und 2025 nicht genehmigt?
 - b. Welches waren jeweils die Gründe und wie viele davon betrafen Drehgenehmigungen in Grünanlagen und zu Nachtzeiten?
 - c. Welches Konzept verfolgen die Bezirke bei der Unterstützung des Senatskonzepts Filmfreundliche Stadt?
4. Welches Konzept verfolgen die Bezirke, um den Erhalt ihrer Steganlagen zu ermöglichen?

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird einvernehmlich an dieser Stelle aufgerufen:

11 – Lichtenberg

Mitberaten wird:

- a) Bericht BA Lichtenberg – BzBm – vom 15.08.2025
**Quartalsberichte an die BVV über die
eingegangenen Verpflichtungen und die daraus
resultierenden Verbindungen
hier: BA Lichtenberg**
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1830 O](#)
Haupt

- b) Zwischenbericht BA Lichtenberg – BzBm – vom [1561 B](#)
24.09.2025 Haupt
Neubau Bürodienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60
(Berichtsauftrag aus der 31. Sitzung des UA PHPW
vom 12.02.2025)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.01.2026

Nach Aussprache wird der Bericht [1830 O](#) zur Kenntnis genommen und der Fristverlängerung [1561 B](#) zugestimmt.

(eilvernehmlich)

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Montag, 20.10.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Bezirk Lichtenberg nachzureichen, die vom Bezirk Lichtenberg rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne im UA Bezirke am 24.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat keine Fragen eingereicht.

02 - Friedrichshain-Kreuzberg

Mitberaten wird:

- Bericht BA Friedrichshain-Kreuzberg – BzBm – vom [1830 S](#)
29.08.2025 Haupt
**Quartalsberichte (2024 und I 2025) über die
eingegangenen Verpflichtungen und die daraus
resultierenden Verbindungen zukünftiger Jahre
hier: BA Friedrichshain-Kreuzberg**
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Nach Aussprache wird der Bericht [1830 S](#) zur Kenntnis genommen.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
wird gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne
am 24.11.2025 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum werden die alten Media-Spree-Bebauungspläne nicht für ungültig erklärt und festgelegt, dass die Flächen (z. B. YAAM & Holzmarkt) dauerhaft als Kulturstandorte gesichert werden können?
2. Warum werden Uferwanderwege geplant, obwohl Kulturstandorte dadurch gefährdet werden?
3. Wie ist der Stand des B-Planverfahrens und Stand der Sicherung der Kulturflächen auf dem ehemaligen RAW-Gelände?

(eilvernehmlich; auf Antrag CDU)

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
wird gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne
am 24.11.2025 die Mittel für die/den Beauftragte/n für Menschen mit Behinderung
sowie den Beirat für Teilhabe von Menschen mit Behinderung darzustellen.

(einvernehmlich; auf Antrag AfD)

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen schriftlich nachgereicht:

1. Themenkomplex Verkehrsberuhigung

- a. Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Straßensperrungen, Kiezblocks, Fahrradspuren und -straßen, Wegfall von Parkplätzen) planen die Bezirke in den Jahren 2026 und 2027 mit welchem Zeitplan?
- b. Wie hoch sind die entsprechenden Kosten dafür und aus welchen Haushaltstiteln werden diese finanziert?
- c. Welche verkehrlichen Konzepte und Gutachten liegen den beabsichtigten Maßnahmen zugrunde und welche Form der Bürgerbeteiligung hat stattgefunden oder wird stattfinden?
- d. Welche Konzepte liegen jeweils vor, um die Erreichbarkeit für Feuerwehr/Rettungsdienst, BSR, ÖPNV, Pflegedienste, Lieferverkehr und mobilitätseingeschränkte Anwohner sicherzustellen?

2. Themenkomplex Open-Air-Veranstaltungen

- a. Welche Anträge auf Genehmigung von „störenden“ Open-Air-Veranstaltungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils in den Bezirken gestellt?
- b. Wie viele davon wurden genehmigt und welche wurden mit welcher Begründung abgelehnt (unterteilt nach Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Kiezfesten)?
- c. Wie beabsichtigen die Bezirke, diese Genehmigungspraxis für 2026 und 2027 fortzuschreiben? Welches Konzept verfolgt der Bezirk in diesem Zusammenhang zur Unterstützung von Kultur-, Sport- und Kiezveranstaltungen?

3. Themenkomplex Drehgenehmigungen

- a. Wie viele Anträge auf Drehgenehmigungen wurden in diesen Bezirken für 2024 und 2025 nicht genehmigt?
- b. Welches waren jeweils die Gründe und wie viele davon betrafen Drehgenehmigungen in Grünanlagen und zu Nachtzeiten?
- c. Welches Konzept verfolgen die Bezirke bei der Unterstützung des Senatskonzepts Filmfreundliche Stadt?

4. Welches Konzept verfolgen die Bezirke, um den Erhalt ihrer Steganlagen zu ermöglichen?

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 12.57 bis 13.42 Uhr.

03 - Pankow

Mitberaten wird:

- a) Bericht BA Pankow – Fin Hh 1 – vom 18.08.2025 [1830 N](#)
**Bericht über den Stand der geplanten, eingewilligten
und eingegangenen Verpflichtungen für den Bezirk
Pankow**
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Haupt
- b) Bericht BA Pankow – BzBm1 – vom 07.10.,2025 [2075 B](#)
Sanierungskonzept für den Bezirk Pankow
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU**
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)
Haupt
- c) Bericht BA Pankow – BzStR SchulSportFM – vom [2425](#)
19.09.2025
Sachstand des Solarausbaus auf Schuldächern
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)
Haupt

Nach Aussprache werden die Berichte [1830 N](#), [2075 B](#) und [2425](#) zur Kenntnis genommen.

Der Bezirk Pankow
wird gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne
am 24.11.2025 die Mittel für die/den Beauftragte/n für Menschen mit Behinderung
sowie den Beirat für Teilhabe von Menschen mit Behinderung darzustellen.

(einvernehmlich; auf Antrag AfD)

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen schriftlich nachgereicht:

1. Themenkomplex Verkehrsberuhigung

- a. Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Straßensperrungen, Kiezblocks, Fahrradspuren und -straßen, Wegfall von Parkplätzen) planen die Bezirke in den Jahren 2026 und 2027 mit welchem Zeitplan?
- b. Wie hoch sind die entsprechenden Kosten dafür und aus welchen Haushaltstiteln werden diese finanziert?
- c. Welche verkehrlichen Konzepte und Gutachten liegen den beabsichtigten Maßnahmen zugrunde und welche Form der Bürgerbeteiligung hat stattgefunden oder wird stattfinden?
- d. Welche Konzepte liegen jeweils vor, um die Erreichbarkeit für Feuerwehr/Rettungsdienst, BSR, ÖPNV, Pflegedienste, Lieferverkehr und mobilitätseingeschränkte Anwohner sicherzustellen?

2. Themenkomplex Open-Air-Veranstaltungen

- a. Welche Anträge auf Genehmigung von „störenden“ Open-Air-Veranstaltungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils in den Bezirken gestellt?
- b. Wie viele davon wurden genehmigt und welche wurden mit welcher Begründung abgelehnt (unterteilt nach Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Kiezfesten)?
- c. Wie beabsichtigen die Bezirke, diese Genehmigungspraxis für 2026 und 2027 fortzuschreiben? Welches Konzept verfolgt der Bezirk in diesem Zusammenhang zur Unterstützung von Kultur-, Sport- und Kiezveranstaltungen?

3. Themenkomplex Drehgenehmigungen

- a. Wie viele Anträge auf Drehgenehmigungen wurden in diesen Bezirken für 2024 und 2025 nicht genehmigt?
 - b. Welches waren jeweils die Gründe und wie viele davon betrafen Drehgenehmigungen in Grünanlagen und zu Nachtzeiten?
 - c. Welches Konzept verfolgen die Bezirke bei der Unterstützung des Senatskonzepts Filmfreundliche Stadt?
4. Welches Konzept verfolgen die Bezirke, um den Erhalt ihrer Steganlagen zu ermöglichen?

04 - Charlottenburg-Wilmersdorf

Mitberaten wird:

Bericht BA Charlottenburg-Wilmersdorf – BzBm – vom [1830 J](#)
01.08.2025 Haupt
**Quartalsbericht (I 2025) – über die eingegangenen
Verpflichtungen und die daraus resultierenden
Verbindungen
hier: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)**

Nach Aussprache wird der Bericht [1830 J](#) zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen schriftlich nachgereicht:

1. Welche Maßnahmen werden derzeit geprüft, um die kulturelle Nutzung des Standorts GLOBE BERLIN (Theatre), Sömmerringstraße 15, 10589 Berlin, nachhaltig zu sichern und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähig zu gestalten?
2. Wie ist der aktuelle Miet- bzw. Nutzungsvertrag für das Gelände des Globe Theatre ausgestaltet und wann läuft er aus?
3. Gibt es seitens des Senats oder des Bezirks Pläne, die Standortfrage langfristig zu klären oder neu zu regeln?

4. Welche kulturpolitische Bedeutung misst der Senat/der Bezirk dem Globe Theatre im Rahmen der Theaterlandschaft Berlins bei?
5. Inwiefern ist das Globe Theatre Teil der gesamtstädtischen Kulturentwicklungsplanung bzw. der Kulturstrategie des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf?
6. Gibt es Gespräche zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Bezirk über eine langfristige Perspektive des Theaters am derzeitigen Standort?
7. Wann hat zuletzt ein Austausch zwischen der Senatsverwaltung für Kultur, dem Bezirk und den Betreibern des Globe Theatre stattgefunden?

Wie wird die Öffentlichkeit bzw. die lokale Politik über den Fortgang der Gespräche informiert?

05 - Spandau

Mitberaten wird:

Bericht BA Spandau – SE Personal und Finanzen – vom [1830 T](#)
12.08.2025 Haupt
**Berichtsauftrag über die eingegangenen
Verpflichtungen und die daraus resultierenden
Verbindungen für den Bezirk Spandau**
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Nach Aussprache wird der Bericht [1830 T](#) zur Kenntnis genommen.

Der Bezirk Spandau
wird gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne
am 24.11.2025 die Mittel für die/den Beauftragte/n für Menschen mit Behinderung
sowie den Beirat für Teilhabe von Menschen mit Behinderung darzustellen.

(eilvernehmlich; auf Antrag AfD)

06 - Steglitz-Zehlendorf

Mitberaten wird:

Bericht BA Steglitz-Zehlendorf – BzBm – vom
07.08.2025

[1830 P](#)
Haupt

**Quartalsberichte an die BVV über die
eingegangenen Verpflichtungen und die daraus
resultierenden Verbindungen**

hier: BA Steglitz-Zehlendorf

gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der
77. Sitzung vom 04.06.2025

Nach Aussprache wird der Bericht [1830 P](#) zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion der CDU kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Montag, 20.10.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Hermann-Ehlers-Platz in Steglitz-Zehlendorf nachzureichen, die vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne im UA Bezirke am 24.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion der CDU hat zum Hermann-Ehlers-Platz keine Fragen eingereicht:

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen schriftlich nachgereicht:

1. Themenkomplex Verkehrsberuhigung

- a. Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Straßensperrungen, Kiezblocks, Fahrradspuren und -straßen, Wegfall von Parkplätzen) planen die Bezirke in den Jahren 2026 und 2027 mit welchem Zeitplan?
- b. Wie hoch sind die entsprechenden Kosten dafür und aus welchen Haushaltstiteln werden diese finanziert?
- c. Welche verkehrlichen Konzepte und Gutachten liegen den beabsichtigten Maßnahmen zugrunde und welche Form der Bürgerbeteiligung hat stattgefunden oder wird stattfinden?
- d. Welche Konzepte liegen jeweils vor, um die Erreichbarkeit für Feuerwehr/Rettungsdienst, BSR, ÖPNV, Pflegedienste, Lieferverkehr und mobilitätseingeschränkte Anwohner sicherzustellen?

2. Themenkomplex Open-Air-Veranstaltungen

- a. Welche Anträge auf Genehmigung von „störenden“ Open-Air-Veranstaltungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils in den Bezirken gestellt?
- b. Wie viele davon wurden genehmigt und welche wurden mit welcher Begründung abgelehnt (unterteilt nach Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Kiezfesten)?
- c. Wie beabsichtigen die Bezirke, diese Genehmigungspraxis für 2026 und 2027 fortzuschreiben? Welches Konzept verfolgt der Bezirk in diesem Zusammenhang zur Unterstützung von Kultur-, Sport- und Kiezveranstaltungen?

3. Themenkomplex Drehgenehmigungen

- a. Wie viele Anträge auf Drehgenehmigungen wurden in diesen Bezirken für 2024 und 2025 nicht genehmigt?
 - b. Welches waren jeweils die Gründe und wie viele davon betrafen Drehgenehmigungen in Grünanlagen und zu Nachtzeiten?
 - c. Welches Konzept verfolgen die Bezirke bei der Unterstützung des Senatskonzepts Filmfreundliche Stadt?
4. Welches Konzept verfolgen die Bezirke, um den Erhalt ihrer Steganlagen zu ermöglichen?

07 - Tempelhof-Schöneberg

Mitberaten wird:

Bericht BA Tempelhof-Schöneberg – FinL – vom
13.08.2025
**Quartalsberichte (2024 und I 2025) über die
eingegangenen Verpflichtungen und die daraus
resultierenden Verbindungen zukünftiger Jahre
hier: BA Tempelhof-Schöneberg**
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1830 U](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1830 U](#) zur Kenntnis genommen.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg
wird gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne
am 24.11.2025 zu erläutern, ob Schulstationen gefährdet sind bzw. welche Mittel ge-
sichert werden können?

(eilvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen nachgereicht:

1. Weshalb hat die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination in Tempelhof-Schöneberg berlinweit die meisten Vollzeitäquivalente und die höchsten Personalkosten?
2. Weshalb hat die bezirkliche Pressestelle in Tempelhof-Schöneberg berlinweit die höchsten Personalkosten? Mit welchen Aufgaben sind die Mitarbeiter befasst?
3. Weshalb hatte die bezirkliche Pressestelle in Tempelhof-Schöneberg berlinweit bereits sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 den höchsten Etat? Wofür wurden die Mittel verausgabt?

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen schriftlich nachgereicht:

1. Themenkomplex Verkehrsberuhigung

- a. Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Straßensperrungen, Kiezblocks, Fahrradspuren und -straßen, Wegfall von Parkplätzen) planen die Bezirke in den Jahren 2026 und 2027 mit welchem Zeitplan?
- b. Wie hoch sind die entsprechenden Kosten dafür und aus welchen Haushaltstiteln werden diese finanziert?
- c. Welche verkehrlichen Konzepte und Gutachten liegen den beabsichtigten Maßnahmen zugrunde und welche Form der Bürgerbeteiligung hat stattgefunden oder wird stattfinden?
- d. Welche Konzepte liegen jeweils vor, um die Erreichbarkeit für Feuerwehr/Rettungsdienst, BSR, ÖPNV, Pflegedienste, Lieferverkehr und mobilitätseingeschränkte Anwohner sicherzustellen?

2. Themenkomplex Open-Air-Veranstaltungen

- a. Welche Anträge auf Genehmigung von „störenden“ Open-Air-Veranstaltungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils in den Bezirken gestellt?
- b. Wie viele davon wurden genehmigt und welche wurden mit welcher Begründung abgelehnt (unterteilt nach Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Kiezfesten)?
- c. Wie beabsichtigen die Bezirke, diese Genehmigungspraxis für 2026 und 2027 fortzuschreiben? Welches Konzept verfolgt der Bezirk in diesem Zusammenhang zur Unterstützung von Kultur-, Sport- und Kiezveranstaltungen?

3. Themenkomplex Drehgenehmigungen

- a. Wie viele Anträge auf Drehgenehmigungen wurden in diesen Bezirken für 2024 und 2025 nicht genehmigt?
 - b. Welches waren jeweils die Gründe und wie viele davon betrafen Drehgenehmigungen in Grünanlagen und zu Nachtzeiten?
 - c. Welches Konzept verfolgen die Bezirke bei der Unterstützung des Senatskonzepts Filmfreundliche Stadt?
4. Welches Konzept verfolgen die Bezirke, um den Erhalt ihrer Steganlagen zu ermöglichen?

08 - Neukölln

Mitberaten wird:

Bericht BA Neukölln – BzBm – vom 31.07.2025
**Quartalsbericht (I 2025) – über die eingegangenen
Verpflichtungen und die daraus resultierenden
Verbindungen
hier: Bezirksamt Neukölln**
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

[1830 L](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1830 L](#) zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion der CDU kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Montag, 20.10.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Bezirk Neukölln nachzureichen, die vom Bezirk Neukölln rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne im UA Bezirke am 24.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

1. Kapitel 3306, Titel 11906: Warum sind die Verträge ausgelaufen? Werden neue Verträge abgeschlossen? Wie setzen sich die Einnahmen zusammen? Wo befinden sich die Werbeflächen?
2. Kapitel 3306, Titel 12401: Welche Kioske sind das? Wieviel Miete bezahlt jeder einzelne Kiosk? Wie lange sind die Laufzeiten der Mietverträge?
3. Kapitel 3306, Titel 12406: Wie ist der durchschnittliche Mietpreis für Stellplätze im Bezirk Neukölln? Ist eine Erhöhung geplant?
4. Kapitel 3306, Titel 51902: Warum sinkt die bauliche Unterhaltung von Schul- und Sportanlagen um ca. 2,3 Millionen EUR von 2026 auf 2027?
5. Kapitel 3502 titelübergreifend: Warum steigen die Kosten im Wohnungswesen 2026 und 2027 gegenüber 2025 so sprunghaft an?
6. Kapitel 3800, Titel 34101: Seit wann werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben? Trifft das für alle künftigen Erschließungen zu? Welche Gesetzesänderungen und Rechtsprechung sind verantwortlich?

09 - Treptow-Köpenick

Mitberaten wird:

Bericht BA Treptow-Köpenick – StDPFin FSL – vom
18.08.2025

[1830 Q](#)
Haupt

**Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen
hier: BA Treptow-Köpenick**
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der
77. Sitzung vom 04.06.2025

Auf Antrag der AfD-Fraktion wird von der Aussprache zum Bezirk Treptow-Köpenick ein Wortprotokoll erstellt (eilvernehmlich).

Nach Aussprache (s. Wortprotokoll) wird der Bericht [1830 Q](#) zur Kenntnis genommen.

Ein Antrag der AfD-Fraktion, einen Bericht zur Vergabe von bezirkseigenen Räumen unter Wert anzufordern, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen schriftlich nachgereicht:

1. Themenkomplex Verkehrsberuhigung

- a. Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Straßensperrungen, Kiezblocks, Fahrradspuren und -straßen, Wegfall von Parkplätzen) planen die Bezirke in den Jahren 2026 und 2027 mit welchem Zeitplan?
- b. Wie hoch sind die entsprechenden Kosten dafür und aus welchen Haushaltstiteln werden diese finanziert?
- c. Welche verkehrlichen Konzepte und Gutachten liegen den beabsichtigten Maßnahmen zugrunde und welche Form der Bürgerbeteiligung hat stattgefunden oder wird stattfinden?
- d. Welche Konzepte liegen jeweils vor, um die Erreichbarkeit für Feuerwehr/Rettungsdienst, BSR, ÖPNV, Pflegedienste, Lieferverkehr und mobilitätseingeschränkte Anwohner sicherzustellen?

2. Themenkomplex Open-Air-Veranstaltungen

- a. Welche Anträge auf Genehmigung von „störenden“ Open-Air-Veranstaltungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils in den Bezirken gestellt?
- b. Wie viele davon wurden genehmigt und welche wurden mit welcher Begründung abgelehnt (unterteilt nach Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Kiezfesten)?
- c. Wie beabsichtigen die Bezirke, diese Genehmigungspraxis für 2026 und 2027 fortzuschreiben? Welches Konzept verfolgt der Bezirk in diesem Zusammenhang zur Unterstützung von Kultur-, Sport- und Kiezveranstaltungen?

3. Themenkomplex Drehgenehmigungen

- a. Wie viele Anträge auf Drehgenehmigungen wurden in diesen Bezirken für 2024 und 2025 nicht genehmigt?
- b. Welches waren jeweils die Gründe und wie viele davon betrafen Drehgenehmigungen in Grünanlagen und zu Nachtzeiten?
- c. Welches Konzept verfolgen die Bezirke bei der Unterstützung des Senatskonzepts Filmfreundliche Stadt?

4. Welches Konzept verfolgen die Bezirke, um den Erhalt ihrer Steganlagen zu ermöglichen?

10 - Marzahn-Hellersdorf

Mitberaten wird:

Bericht BA Marzahn-Hellersdorf – Fin L – vom
07.08.2025

[1830 K](#)
Haupt

**Quartalsbericht (I 2025) – über die eingegangenen
Verpflichtungen und die daraus resultierenden
Verbindungen**

hier: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

Nach Aussprache wird der Bericht [1830 K](#) zur Kenntnis genommen.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf
wird gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne
am 24.11.2025 zu erläutern, ob Schulstationen gefährdet sind bzw. welche Mittel ge-
sichert werden können?

(einenvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Die Fraktion Die Linke hat folgende Frage schriftlich nachgereicht:

Die PMA-Veranschlagung im Bezirkshaushaltsplan erfolgte dezentral als allgemeine PMA.
Damit ist technisch keine Erbringung von PMA über Personaltitel möglich. Ist das so beab-
sichtigt?

Der Bezirk Lichtenberg wurde bereits nach dem Bezirk Mitte aufgerufen,

12 - Reinickendorf

Mitberaten wird:

Bericht BA Reinickendorf – BzBmin . vom 25.08.2025

[1830 R](#)
Haupt

**Quartalsberichte (2024 und I 2025) über die
eingegangenen Verpflichtungen und die daraus
resultierenden Verbindungen zukünftiger Jahre**

hier: BA Reinickendorf

gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der
77. Sitzung vom 04.06.2025

Nach Aussprache wird der Bericht [1830 R](#) zur Kenntnis genommen.

B. Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke (1. Lesung)

Kapitel 2705 – Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport –

– wurde bei der 1. Lesung des Einzelplans 05 am 24.09.2025 aufgerufen –

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Montag, 20.10.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Kapitel 2705 nachzureichen, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne im UA Bezirke am 24.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

S. 300: Titel 51915 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulsanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagen-sanierungsprogramm(SportSP)

Frage: Der Titel sinkt von 30 Mio. Euro in 2025 auf 18 Mio. Euro in 2026 und 2027. Wie begründet sich die Entscheidung hier eine Kürzung vorzunehmen?

Für die meisten Bezirke liegt das Ist 2024 bei rund 2 Millionen, aber es gibt auch Ausreißer bei der Mittelumsetzung: Charlottenburg-Wilmersdorf ist bei 4 Mio. Euro und Spandau bei nur 700.000 Euro. Wie erklären sich diese Differenzen?

Wie entwickelt sich die Umsetzung der Mittel in den Bezirken im Jahr 2025?

Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

– wurde bei der 1. Lesung des Einzelplans 07 am 15.10.2025 aufgerufen –

Die Fraktion Die Linke hat folgende Frage schriftlich nachgereicht:

S. 309, Titel 97110 – Verstärkungsmittel

Inwiefern ist eine Änderung zur weiteren Umsetzung der Beschlüsse des Sicherheitsgipfels u. a. für die Ausweitung des Park-/Kiezläufer-Programms geplant? (rechtzeitig zur 2. Lesung)

Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt –

– wurde bei der 1. Lesung des Einzelplans 08 am 01.10.2025 aufgerufen –

Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke - Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –

– wurde bei der 1. Lesung des Einzelplans 09 am 19.09.2025 aufgerufen –

Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie –

– wurde bei der 1. Lesung des Einzelplans 10 am 08.10.2025 aufgerufen –

Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke - Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

– wurde bei der 1. Lesung des Einzelplans 11 am 19.09.2025 aufgerufen –

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

– wurde bei der 1. Lesung des Einzelplans 12 am 15.10.2025 aufgerufen –

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen schriftlich nachgereicht:

S. 358, Titel 97109 Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen

„Ziel der Mittel ist vorrangig die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Wohnungsneubau sowie für die durch den Wohnungsneubau ausgelösten Infrastrukturbedarfe (z. B. Kitas, Schulen) durch Planungs-, Gutachter- und Beratungsleistungen, Prozessbegleitungen sowie durch zusammenhängende Sach- und Personalkosten.“

Frage: Wie stellt der Senat sicher, dass die Mittel tatsächlich für die Beschleunigung von Verfahren genutzt werden und nicht für andere politische Beratungsleistungen der bzw. für die Baustadträte, die zum Teil genau das Gegenteil einer Beschleunigung erreichen?

Sieht der Senat hier ein Kontrollproblem? Diese Mittel können letztlich weder vom Abgeordnetenhaus noch von den Bezirksverordnetenversammlungen effektiv kontrolliert werden. (rechtzeitig zur 2. Lesung)

Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe –

– wurde bei der 1. Lesung des Einzelplans 13 am 08.10.2025 aufgerufen –

Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke

Nach Aussprache wird beschlossen:

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Montag, 20.10.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Kapitel 2729 nachzureichen, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne im UA Bezirke am 24.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

S. 368, Titel: 97101 Pauschale Mehrausgaben

Bitte um Aufschlüsselung des Titels: Welcher Anteil entfällt auf die Vorsorge zur Finanzierung von Mehrbelastungen in den bezirklichen Tarifbereichen, und inwiefern ist dieser Anteil ausreichend im Vergleich zur Basiskorrektur des letzten Jahres und den erwarteten weiteren Kostensteigerungen?

Welcher Anteil entfällt auf die Personalschlüsselverbesserung im Bereich Kita, welcher auf die Vorsorge für Verstetigung zusätzlicher Personalausgaben?

Welche konkreten Maßnahmen sollen im Rahmen der laufenden Zielvereinbarungen gemäß § 6a AZG in 2026/27 aus diesem Titel finanziert werden und wie werden die jeweiligen Mittel auf die Bezirke aufgeteilt?

Welche konkreten Maßnahmen sind insbesondere im Bereich der Qualitätsverbesserung der Schulreinigung vorgesehen, und besteht eine Zweckbindung bei der Verausgabung der Mittel?

Kapitel 2730 – Kalkulatorische Verrechnungen

Keine Wortmeldung.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 16.10 bis 17.08 Uhr.

An dieser Stelle wird aufgerufen:

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage gemäß Artikel 62 Abs. 3, 63 der Verfassung
von Berlin
Drucksache 19/2573

**Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens
„Volksentscheid Baum“ (Gesetz für ein
Klimaanpassungsgesetz Berlin und zur Änderung
weiterer Vorschriften)**

(nach Anhörung in der 85. Sitzung am 08.10.2025 zur
Sitzung am 17.10.2025 vertagt)

[2419](#)
Haupt
UK

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD**

[2419 B](#)
Haupt

Mitberaten wird:

Bericht SenMVKU – I E 31 – vom 15.10.2025
Volksentscheid Baum
hier: Bewertung der Kostenschätzung
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 08.10.2025)

[2419 A](#)
Haupt

Hinweis: Es liegt eine dringliche Mitteilung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 02.10.2025 vor, mit der der Ausschuss feststellt, dass das Verfahren nach Artikel 62 Absatz 3, 63 Abs. 4 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 17a Absatz 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz) ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

Weiter liegt zu TOP 2 das Wortprotokoll der Anhörung aus der 85. Sitzung vom 08.10.2025 vor.

Nach Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der Fraktion der SPD [2419 B](#) wird angenommen.

(einstimmig mit CDU, SPD und AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Sodann wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage gemäß Artikel 62 Abs. 3, 63 der Verfassung von Berlin – Drucksache 19/2573 – mit den soeben beschlossenen Änderungen wie folgt anzunehmen:

Die Vorlage – gemäß Artikel 62 Abs. 3, 63 der Verfassung von Berlin – Drucksache 19/2573 wird mit folgenden Änderungen des vorliegenden Entwurfs des Gesetzes für ein Klimaanpassungsgesetz Berlin und zur Änderung weiterer Vorschriften gemäß Artikel 62 Abs. 3, Satz 2 Verfassung von Berlin in seinem wesentlichen Bestand unverändert angenommen:

I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a. In Nr. 5 wird vor der zweiten Nennung des Wortes „Grünfläche“ das Wort „öffentliche“ eingefügt, vor den Wörtern „mindestens 2 Prozent“ wird das Wort

„grundsätzlich“ eingefügt und das Wort „und“ nach dem Wort „Wiesenelementen“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

b. Nr. 16 wird wie folgt gefasst:

„ist ein gesunder Straßenbaum ein vitaler und erhaltungsfähiger Straßenbaum, dessen Standort der guten fachlichen Baumpflegepraxis entspricht und einen Zustand der Schadstufe 0 gemäß Anlage 2 der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin aufweist;

ist ein gepflegter Straßenbaum ein Straßenbaum; der nicht dem Zustand der Schadstufe 0 gemäß Anlage 2 der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin entspricht, der verkehrssicher ist und der in eine niedrigere Schadstufe gemäß Anlage 2 des Baumbestandes in Berlin zurückgeführt werden soll;

ist ein Entwicklungsbaum ein Baum, der durch innovative naturbasierte Pflanz- und Aufwuchsverfahren im Sinne der Nr. 23 entstanden ist und innerhalb von 10 Jahren die Kühlleistung eines gesunden Straßenbaums aufweisen wird;“

c. In der bisherigen Nr. 22 werden nach dem Wort „zwischen“ die Wörter „der jeweils zuständigen Stelle“ eingefügt und das Wort „Bezirksamt“ gestrichen.

d. Es wird eine neue Nr. 23 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„sind innovative naturbasierte Pflanz- und Aufwuchsverfahren agile, pflanztechnische Methoden zur Entwicklung von Straßen- und Anlagenbäumen, bei denen anhand innovativer und künftig normierter Pflanz- und Pflegeprotokolle Setzlinge, Wurzelsprosse oder spontane Triebe so gefördert werden, dass sie innerhalb von zehn Jahren in Größe, Vitalität sowie klimawirksamer und ökologischer Funktionalität einem zehnjährigen Solitärbaum aus Baumschulzucht entsprechen.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die folgenden Klimaanpassungsziele sollen in allen Hitzevierteln erreicht und in einem integrierten Vorgehen gem. § 5 umgesetzt werden.“

b. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Auf jeder Straßenseite und auf allen ausreichend breiten Mittelstreifen soll je Straßenabschnitt im Durchschnitt mindestens alle 15 Meter ein gesunder, gepflegter oder Entwicklungsbaum als Straßenbaum gepflanzt sein. Straßenbäume sollen so weit wie möglich durch Maßnahmen der guten fachlichen Baumpflegepraxis in einem gesunden Zustand sein oder zurückgeführt werden. Spätestens bis zum Jahr 2040 sollen die Straßenbäume die durchschnittliche Kühlleistung gesunder Straßenbäume aufweisen.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 2 werden das Wort „sind“ durch das Wort „sollen“ und das Wort „veröffentlichen“ durch die Wörter „veröffentlicht werden“ ersetzt.
- b. In Abs. 5 werden das Wort „wird“ durch das Wort „werden“ und das Wort „Maßnahme“ durch das Wort „Maßnahmen“ ersetzt.

4. § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Bis zum 31. Dezember 2027 soll der Straßenbaumbestand im Umfang von 440.000 Straßenbäumen wiederhergestellt sein. Hierzu sind vorrangig alle offenen und nicht wieder bepflanzten Baumscheiben mit jeweils einem gepflegten oder Entwicklungsbaum als Straßenbaum zu bepflanzen. § 4 bleibt unberührt. Straßenbäume sollen so weit wie möglich durch Maßnahmen der guten fachlichen Baumpflegepraxis in einem gesunden Zustand sein oder zurückgeführt werden. Spätestens bis zum Jahr 2040 sollen die Straßenbäume die durchschnittliche Kühlleistung gesunder Straßenbäume aufweisen.“

5. § 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Auf jeder Straßenseite und auf allen ausreichend breiten Mittelstreifen soll je Straßenabschnitt im Durchschnitt mindestens alle 15 Meter ein gesunder, gepflegter oder Entwicklungsbaum als Straßenbaum gepflanzt sein. Straßenbäume sollen so weit wie möglich durch Maßnahmen der guten fachlichen Baumpflegepraxis in einem gesunden Zustand sein oder zurückgeführt werden. Spätestens bis zum Jahr 2040 sollen die Straßenbäume die durchschnittliche Kühlleistung gesunder Straßenbäume aufweisen.“

6. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Nr. 1 werden die Wörter „mit gesunden Straßenbäumen“ gestrichen und vor „zu bepflanzen“ die Wörter „entsprechend Abs. 1 und 2“ eingefügt.
- b. In Nr. 2 werden die Wörter „mit gesunden Straßenbäumen“ gestrichen und vor „zu bepflanzen“ die Wörter „entsprechend Abs. 1 und 2“ eingefügt.
- c. Nach den Wörtern „jährlich fünf Prozentpunkte mehr Straßenabschnitte“ werden die Wörter „mit gesunden Straßenbäumen“ gestrichen und vor den Wörtern „zu bepflanzen“ die Wörter „entsprechend Abs. 1 und 2“ eingefügt.

7. § 6 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Zur Zielerreichung für Pflanzungen oder die Errichtung von Baumscheiben soll möglichst der Unterstreifen verwendet werden. Die erforderlichen Breiten von Rad- und Fußwegen, sowie die ausreichende Versorgung durch Regenwasser sollen sichergestellt werden. Ist das Erreichen der vorgeschriebenen Baumdichte in einem Straßenabschnitt insgesamt oder in Einzelfällen nicht umsetzbar, ist dies öffentlich zu begrün-

den; die Abweichung soll so nah wie möglich, im Regelfall innerhalb von 150 m, ausgeglichen werden.“

8. § 7 wird wie folgt geändert:

a. Abs.1 wird wie folgt gefasst:

„Natürliche und gemeinnützige juristische Personen haben ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der nach § 20 zu erlassenden Rechtsverordnung, aber spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, das Recht, Baumscheiben mit bodennaher Vegetation nach Abschluss einer Gestattungsvereinbarung mit der zuständigen Stelle zu bepflanzen, soweit das Land Berlin Träger der Straßenbaulast ist. Die jeweils zuständigen Stellen sind verpflichtet, Gestattungsvereinbarungen unverzüglich abzuschließen, soweit nicht überwiegende öffentliche Belange dem entgegenstehen.“

b. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Personen können ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der nach § 20 zu erlassenden Rechtsverordnung, aber spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes selbst die fachgerechte Pflanzung nach diesem Gesetz bestehender Pflanzungspflichten auf die bepflanzbaren Baumscheiben veranlassen, soweit das Land Berlin oder ein Berliner Bezirk Träger der Straßenbaulast ist. Für die fachgerechte Pflanzung sind sachkundige Dienstleister auf eigene Kosten zu beauftragen.“

c. Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Bezirksämter haben unverzüglich, nachdem eine Fällentscheidung getroffen wurde, festzustellen, ob aus zwingenden Gründen an der gleichen Stelle ein Baum nicht nachgepflanzt werden darf. Die zwingenden Gründe sind kurzgutachterlich zu begründen. Die Begründung ist zu veröffentlichen.“

d. In Abs. 4 werden die Wörter „nach § 2a Absatz 1 Pflanzenschutzgesetz“ gestrichen.

e. Der bisherige Abs. 6 wird gestrichen. Der bisherige Abs. 7 wird zu Abs. 6. Die nachfolgende Nummerierung der Absätze ändert sich entsprechend.

f. Im bisherigen Abs. 7 wird in Satz 1 das Wort „Behörden“ durch das Wort „Stellen“ ersetzt. Nach Satz 1 wird folgender Satz neu eingefügt: „Sie können fachgerecht durchgeführt werden, soweit die zuständige Behörde nicht binnen einer Frist von drei Monaten widerspricht.“

g. Im bisherigen Abs. 8 werden die Wörter „Bis zum Abschluss der Pflanzung“ durch das Wort „Es“ und die Wörter „die anpflanzende Person“ durch die Wörter „der sachkundige Dritte“ ersetzt.

h. Der bisherige Abs. 9 wird wie folgt gefasst:

„Die zuständigen Stellen können innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Widerspruchsfrist nach § 7 Abs. 6 S. 1 und der Feststellung, dass die mit der Nachpflanzung von Straßenbäumen entsprechend diesem Gesetz verbundenen Vorgaben nicht vorliegen, die sachkundigen Dienstleister zur Nachbesserung auffordern. Für den Fall des Scheiterns der Nachbesserung kann vorrangig von der Person dem sachkundigen Dienstleister die Beseitigung der Nachpflanzung und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes aufgegeben werden.“

9. In § 16 werden die Wörter „Die Regierende Bürgermeisterin beziehungsweise der Regierende Bürgermeister stellt“ durch die Wörter „Der Senat leitet“ sowie die Wörter „sowie dem Rat der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor“ durch die Wörter „zu, sowie dem Rat der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Stellungnahme zu“ ersetzt.

10. Im gesamten Abschnitt 6, allen seinen Paragraphen und auch in dessen Überschrift wird das Wort „Kontrollrat“ durch das Wort „Beirat“ ersetzt.

11. § 17 wird, unbeschadet der Änderungen aus Nr. 8, wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt.
- b. In Abs. 3 Satz 3 wird vor dem Wort „Kosten“ das Wort „erforderlichen“ eingefügt, das Wort „Landeshaushalts“ durch das Wort „Haushaltsgesetzes“ ersetzt. In Satz 5 werden die Wörter „und disziplinarisch“ gestrichen.

12. § 18 wird, unbeschadet der Änderungen aus Nr.8, wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „erarbeitet und veröffentlicht nach eigenem Ermessen“ durch das Wort „kann“ ersetzt und nach den Wörtern „eines Sofortprogramms nach § 19 Absatz 1 und 2“ das Wort „erarbeiten“ eingefügt. In Satz 2 werden die Wörter „Senat und der Bezirke“ durch die Wörter „der zuständigen Stellen“ ersetzt.
- b. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Beirat kann Gutachten zur Weiterentwicklung geeigneter Klimaanpassungsmaßnahmen im Sinne dieses Gesetzes erstellen. Darüber hinaus können das Abgeordnetenhaus oder der Senat durch Beschluss den Beirat mit der Erstellung von Sondergutachten beauftragen.“
- c. In Abs. 4 Satz 2 werden das Wort „nimmt“ durch das Wort „soll“, das Wort „Bewertungen“ durch die Wörter „Haupt- und Sondergutachten“ sowie die Wörter „von einem Monat Stellung“ durch die Wörter „von drei Monaten Stellung nehmen“ ersetzt.

- d. In Abs. 5 wird das Wort „gewähren“ durch die Wörter „gemäß § 2 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) geben“ ersetzt.

13. § 19 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Soweit auf der Grundlage des Monitorings, des Hauptgutachtens oder anderer Erkenntnisse eine Zielverfehlung zu erwarten ist, soll die zuständige Senatsverwaltung dem Senat ein Sofortprogramm zur Beschlussfassung nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes vorlegen.“

- b. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Senat berät über die zu ergreifenden Maßnahmen, nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor und legt diese dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vor. Dabei legt das Abgeordnetenhaus zugleich die Berichtspflichten über die Umsetzung fest.“

14. In § 20 Abs. 1 werden die Wörter „Das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Mitglied des Senats“ durch die Wörter „Der Senat“ ersetzt und eine neue Nr. 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- „naturbasierte Pflanz- und Aufwuchsverfahren festlegt; dazu gehören insbesondere
- wirksame Verfahren zur Etablierung von Straßen- oder Anlagenbäumen durch Saatgut, Setzlinge, Wurzelsprosse oder Naturverjüngung,
 - Anforderungen an die Anpassung heutiger und Entwicklung leistungsfähiger neuer Pflanz- und Pflegeprotokolle zur aktiven Etablierung, Beobachtung und Pflege solcher Bäume bis zur Erreichung der standortgerechten Reife,
 - Kriterien für die fachliche Gleichwertigkeit zu klassischen Pflanzverfahren im Hinblick auf Vitalität, Klimawirksamkeit und ökologische Funktionalität in 10 Jahren nach der Pflanzung“

Die bisherige Nr. 3 wird zu Nr. 4, die nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend.

15. § 21 wird wie folgt geändert:

- a. Die Wörter „Das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Mitglied des Senats“ werden durch die Wörter „Der Senat“ ersetzt.
- b. In Nr. 1 werden die Ziffer „60“ durch die Ziffer „70“, die Ziffer 40 durch die Ziffer „50“ und die Ziffer „1000“ durch die Ziffer „100“ ersetzt

- c. Nr. 9 wird wie folgt gefasst:

„dass die Ersatzpflanzung gemäß § 6 BaumSchVO so nah wie möglich, im Regelfall im Umkreis von 150 Metern, um den Fällort innerhalb der nächsten zwei Pflanzperioden zu realisieren ist, sowie“

16. § 22 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden die Wörter „Die Senatskanzlei“ durch die Wörter „Der Senat“ ersetzt.
- b. Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Ziel des Umsetzungsplanungsprojekts ist es, innerhalb von 18 Monaten Entscheidungsgrundlagen, Zuständigkeiten, Ressourcenkalkulationen und alle sonstigen notwendigen Vorarbeiten für die Umsetzung dieses Gesetzes zu erarbeiten.“

In Absatz 2 wird nach der Nr. 9 eine neue Nr. 10 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„die Qualifikationsbedarfsanalyse für die Umsetzung der gesetzlichen Pflichten abzuschließen. Basierend darauf sind Fortbildungen für alle betroffenen Mitarbeitenden zu planen und durchzuführen, sodass sie zwei Jahre nach Gesetzeskraft und zum Projektende hin vollständig qualifiziert sind.“

- c. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Ergebnisse des Projekts sind ein Umsetzungsplan für dieses Gesetz, ein Zeitplan bis zum Jahr 2040, der erforderliche Ressourcenbedarf sowie ein Vorschlag für eine zentrale Personalgewinnungsstelle, um die erforderlichen Stellen in den Senatsverwaltungen, Bezirken und sonstigen öffentlichen Stellen qualitäts- und fristgerecht zu besetzen. Diese Ergebnisse sind dem Senat und dem Abgeordnetenhaus im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vorzulegen.“

- d. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Ein Steuerungskreis ist beim zuständigen Senat innerhalb von 6 Monaten einzurichten. Er setzt sich zusammen aus den hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes beteiligten Senats- und Bezirksstellen, Vertretern der im öffentlichen Straßenland arbeitenden Leitungs- und Infrastrukturunternehmen sowie Expertinnen und Experten der Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Er soll die Anzahl von zehn Personen nicht überschreiten. Den Vorsitz übt die zuständige Staatssekretärin oder der zuständige Staatssekretär aus. Der Steuerungskreis begleitet die Arbeit und den Fortschritt des Umsetzungsplanungsprojekts, unterstützt die Erarbeitung der Ziele und Aufgaben und bereitet Zwischenentscheidungen vor.“

Der Steuerungskreis tagt mindestens quartalsweise und berichtet regelmäßig dem Abgeordnetenhaus.“

e. Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Der Senat bildet unverzüglich einen ressortübergreifenden Aufbaustab.“

f. Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bis 36 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes geeignet fortzubilden.“

II. In Artikel 2 werden die Wörter „dezentrale, naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers“ durch die Wörter „Unterstützung, Förderung und systematische Integration einer dezentralen, naturnahen Bewirtschaftung des Niederschlagswassers“ ersetzt.

III. Der bisherige Artikel 3 wird gestrichen. Der bisherige Artikel 4 wird zu Artikel 3, die nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend.

(einstimmig mit CDU, SPD und AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Der Bericht [2419 A](#) wird zur Kenntnis genommen.

SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 26.11.2025 einen Folgebericht zur RN [2419 A](#) vorzulegen, in dem die noch fehlenden Annahmen ergänzt und die offenen Punkte beantwortet werden.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 26.11.2025 die Gesamtkosten pro Baum – inklusive Anwuchspflege etc., also den „Bauminfrastrukturkosten“ – darzustellen.

(einvernehmlich; auf Antrag AfD)

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Konsensliste

III. Gemäß Konsensliste wird zugestimmt: entfällt.

IV. Gemäß Konsensliste werden zur Kenntnis genommen: entfällt.

V. Gemäß Konsensliste werden den Unterausschüssen überwiesen:

Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft

**Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Mitte
Stand: BVV-Beschluss**

[2400 E](#)
Haupt
zur Vorberatung

**Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg
Stand: BVV-Beschluss**

[2400 F](#)
Haupt
zur Vorberatung

**Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Pankow
Stand: BVV-Beschluss**

[2400 G](#)
Haupt
zur Vorberatung

**Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf
Stand: BVV-Beschluss**

[2400 H](#)
Haupt
zur Vorberatung

**Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Spandau
Stand: BVV-Beschluss**

[2400 I](#)
Haupt
zur Vorberatung

**Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Steglitz-Zehlendorf
Stand: BVV-Beschluss**

[2400 J](#)
Haupt
zur Vorberatung

Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Tempelhof-Schöneberg
Stand: BVV-Beschluss

[2400 K](#)
Haupt
zur Vorberatung

Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Neukölln
Stand: BVV-Beschluss

[2400 L](#)
Haupt
zur Vorberatung

Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Treptow-Köpenick
Stand: BVV-Beschluss

[2400 M](#)
Haupt
zur Vorberatung

Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Marzahn-Hellersdorf
Stand: BVV-Beschluss

[2400 N](#)
Haupt
zur Vorberatung

Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Lichtenberg
Stand: BVV-Beschluss

[2400 O](#)
Haupt
zur Vorberatung

Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Reinickendorf
Stand: BVV-Beschluss

[2400 P](#)
Haupt
zur Vorberatung

Unterausschuss Haushaltskontrolle

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2681
**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für
das Haushaltsjahr 2024**

[2441](#)
Haupt
zur Vorberatung

VI. Gemäß Konsensliste werden den Fachausschüssen zur Verfügung gestellt:

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Bericht Senat von Berlin – WiEnBe III A 27 – vom
07.10.2025

[1939 A](#)
Haupt

**Umsetzung des Solargesetzes sowie
Unterstützungsmaßnahmen des Landes für die
Umsetzung im Wohnungsbestand**
gemäß Auflage B. 128 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Hinweis: Der Bericht wird im Hauptausschuss zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am
12.11.2025 zurückgestellt.

VII. Zurückstellungen: entfällt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Stephan Schmidt

André Schulze